

Schaarschuch, Andreas

Soziale Arbeit in guter Gesellschaft? Gesellschaftliche Modernisierung und die "Normalisierung" der Sozialpädagogik

Zeitschrift für Pädagogik 42 (1996) 6, S. 853-868



Quellenangabe/ Reference:

Schaarschuch, Andreas: Soziale Arbeit in guter Gesellschaft? Gesellschaftliche Modernisierung und die "Normalisierung" der Sozialpädagogik - In: Zeitschrift für Pädagogik 42 (1996) 6, S. 853-868 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-107807 - DOI: 10.25656/01:10780

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-107807>

<https://doi.org/10.25656/01:10780>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 42 – Heft 6 – November/Dezember 1996

Thema: Soziale Arbeit und Jugendhilfe

- 805 HEINZ SÜNKER
Soziale Arbeit und Jugendhilfe im modernen Wohlfahrtsstaat.
Einführung in den Themenschwerpunkt
- 811 KATRIN BRÜGGEMANN-HELMOLD/KIRSTEN HANSSEN/
HEINZ-GÜNTER MICHEEL/MATHIAS SCHMIDT/SABINE WAGENBLASS
Psycho-soziale Belastungen und soziale Unterstützungssysteme.
Eine empirische Rekonstruktion der Vielfältigkeit des Hilfe- und
Unterstützungsbedarfs junger Menschen
- 831 WERNER THOLE/ERNST-UWE KÜSTER-SCHAPFL
Erfahrung und Wissen. Deutungsmuster und Wissensformen von
Diplompädagogen und Sozialpädagogen in der außerschulischen
Kinder- und Jugendarbeit
- 853 ANDREAS SCHAARSCHUCH
Soziale Arbeit in guter Gesellschaft? Gesellschaftliche Modernisierung
und die „Normalisierung“ der Sozialpädagogik
- 869 KLAUS MOLLENHAUER
Kinder- und Jugendhilfe. Theorie der Sozialpädagogik –
ein thematisch-kritischer Grundriß

Weitere Beiträge

- 889 HEINZ-DIETER MEYER
Schulwahlfreiheit kontra Chancengleichheit: Amerikanische politische
Kultur und die Selbstblockierung der amerikanischen Schulreform

Diskussion: Allgemeine Pädagogik

- 905 MICHAEL WINKLER
Die Glosse als systematische Darstellungsform – eine Replik

- 915 LOTHAR WIGGER
Die aktuelle Kontroverse um die Allgemeine Pädagogik.
Eine Auseinandersetzung mit ihren Kritikern

Besprechungen

- 935 BURKHARD MÜLLER
Siegfried Bernfeld: Sämtliche Werke. Bd. 11: Sozialpädagogik.
Schriften 1921–1933
- 939 ANDREAS FLITNER
Gisela Wegener-Spöhring: Aggressivität im kindlichen Spiel.
Grundlegung in den Theorien des Spiels und Erforschung ihrer
Erscheinungsformen
- 942 LEONIE HERWARTZ-EMDEN
Gisela Trommsdorff (Hrsg.): Kindheit und Jugend in verschiedenen
Kulturen. Entwicklung und Sozialisation in kulturvergleichender Sicht
- 945 STEPHANIE HELLEKAMPS
Alfred Schäfer: Das Bildungsproblem nach der humanistischen Illusion

Dokumentation

- 949 Pädagogische Neuerscheinungen

Content

Topic: Social Work and Youth Welfare

- 805 HEINZ SÜNKER
Social Work With Adolescents In the Modern Welfare State –
An Introduction
- 811 KATRIN BRÜGGEMANN-HELMOLD/KIRSTEN HANSEN/
HEINZ-GÜNTER MICHEEL/MATHIAS SCHMIDT/SABINE WAGENBLASS
Psycho-Social Stress and Social Support Systems –
An empirical reconstruction of the diversity of young people's need
for help and support
- 831 WERNER THOLE/ERNST-UWE KÜSTER-SCHAPFL
Experience and Knowledge – Interpretative patterns and forms of
knowledge among professional pedagogues and social workers in
out-of-school work with children and adolescents
- 853 ANDREAS SCHAARSCHUCH
Social Work In Good Company? Social modernization and the
“normalization” of social pedagogics
- 869 KLAUS MOLLENHAUER
Child and Youth Welfare. The theory of social pedagogics –
An outline of basic issues

Further Contributions

- 889 HEINZ-DIETER MEYER
Free Choice of School Versus Equal Opportunities: American political
culture and the self-obstruction of the American school reform

Discussion: On General Pedagogics

- 905 MICHAEL WINKLER
The Gloss As a Form of Systematic Presentation – A repique
- 915 LOTHAR WIGGER
The Present Controversy On General Pedagogics –
A dispute with the critics
- 935 *Reviews*
- 949 *Recent Publications*

Soziale Arbeit in guter Gesellschaft?

Gesellschaftliche Modernisierung und die „Normalisierung“ der Sozialpädagogik

Zusammenfassung

In der Theoriediskussion der Sozialen Arbeit wird in neuerer Zeit die These vertreten, daß eine gesellschaftliche „Normalisierung“ der Sozialpädagogik zu verzeichnen sei. Die These stützt sich dabei im wesentlichen auf die Ausweitung sozialpädagogischer Handlungsfelder. Sie wird im vorliegenden Beitrag mit Befunden zu einer sozialstrukturellen „Spaltung der Gesellschaft“ konfrontiert, und es wird nach den Konsequenzen sowohl für die Adressaten als auch die Konzeptionen und Zielperspektiven Sozialer Arbeit gefragt. Unter Rekurs auf verfassungstheoretische Überlegungen wird die Bedeutung sozialer Bürgerrechte für die Theorie Sozialer Arbeit erörtert und ihre Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Konstitution demokratischer Gemeinwesen diskutiert.

In neueren Diskussionsbeiträgen zur Theorie Sozialer Arbeit¹ wird aus unterschiedlicher Perspektive und mit unterschiedlicher Reichweite eine sozial- und gesellschaftspolitische Neuorientierung der Sozialen Arbeit als eine zentrale Notwendigkeit im Kontext gesellschaftlicher Neuformierungs- und Modernisierungsprozesse thematisiert (vgl. MÜNCHMEIER 1992a; BITZAN/KLÖCK 1993; BÖHNISCH 1994; SÜNKER 1995a, 1995c; THIERSCH 1995; WINKLER 1995). Dieser neue Zyklus der Thematisierung des Politischen in der Sozialen Arbeit vollzieht sich nicht zufällig, sondern mit Notwendigkeit. Abmahnungen, sie, die Sozialpädagogik, habe sich von ihrem „pädagogischen Kern“ wegführen lassen, ihr gehe es „fast ausschließlich um eine ‚aktive Politisierung der Sozialarbeit‘ auf kommunaler Ebene und nur noch sehr vermittelt um Menschen in Not“ und deshalb sei – aus Sorge um die „disziplinäre Identität der Sozialpädagogik“ – „die konkrete Lebenswelt von Personen, an die sich sozialpädagogische Hilfe richtet, und das Pädagogische in der Sozialpädagogik“ in das Zentrum der Theoriebildung zu stellen (FATKE/HORNSTEIN 1987, S. 590f.), verfehlen deshalb systematisch ihr Ziel.²

1. Die neue „Normalität“ der Sozialen Arbeit

Nun findet die Forderung nach einer (sozial-)politischen Reorientierung der Sozialen Arbeit primär – bis auf wenige Ausnahmen – mit Bezug auf modernisierungstheoretische Überlegungen statt, die einen zweiten, die Resultate und Fol-

1 Zur Verwendung des Terminus „Soziale Arbeit“ vgl. THIERSCH (1994, S. 136f.).

2 Zum einen aufgrund der Durchsetzung des Konzepts der Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit (THIERSCH 1995, S. 247); zum anderen aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgten Abwendung von Politisierungskonzepten (vgl. SCHAARSCHUCH 1995, S. 48f.; ähnlich VAHSEN 1992, S. 7f.).

gen der ersten industriegesellschaftlichen Modernisierung modernisierenden und deshalb „reflexiven“ Prozeß der Modernisierung (BECK 1986, 1993) konstatieren (vgl. RAUSCHENBACH/GÄNGLER 1992). Dabei wird auf der Basis einer allgemeinen Erhöhung des materiellen Lebensniveaus durch die Durchsetzung und Verallgemeinerung des Lohnarbeitsverhältnisses von Prozessen der „Enttraditionalisierung“, „Individualisierung“ und „Pluralisierung“ ausgegangen. Das Individuum ist zunehmend auf sich selbst verwiesen, und aufgrund des Verlusts handlungsleitender traditioneller sozialmoralischer Milieus bei gleichzeitiger Komplexitätssteigerung gesellschaftlicher Umwelten werden insbesondere seine biographisch relevanten Entscheidungen „riskant“. Vor dem Hintergrund dieses Szenarios werden für die Soziale Arbeit im wesentlichen zwei miteinander argumentativ verschränkte Konsequenzen formuliert: Zum einen eine Perspektive, die einen Wandlungsprozeß der Sozialen Arbeit von der Orientierung auf soziale Probleme hin zur „lebensweltorientierte(n) Hilfe zur Lebensbewältigung“ (THIERSCH 1992, 1995), von der Regulation des Spannungsverhältnisses von Norm und Abweichung zur „Unterstützung bei der Herstellung und Sicherung der persönlichen Ressourcen“ konstatiert (RAUSCHENBACH 1992, S. 51; vgl. MÜNCHMEIER 1992). Zum anderen wird unter der Prämisse der Generalisierung von Risiken in der individuellen Lebensführung eine gesellschaftliche Verallgemeinerung Sozialer Arbeit herausgestellt: Angesichts der „Normalität heutiger Orientierungsschwierigkeiten“ werde Soziale Arbeit „gleichsam universell“, sie „repräsentiert sich als eine der neuen, charakteristischen Muster einer generellen, vergesellschafteten Problemlösungsstrategie“ (THIERSCH 1995, S. 250), weil „alle (auch die Akteure selbst) in den Stationen des Lebenslaufs vorübergehend und zeitweilig zu AdressatInnen des Sozial- und Erziehungssystems werden (können)“ (RAUSCHENBACH 1992, S. 51). Auch der 9. Jugendbericht – ebenfalls von einer modernisierungstheoretischen Sicht ausgehend – betont, daß vor dem Hintergrund der Herausbildung einer „generellen Risikostruktur“ Problemlagen „vielmehr als biographische Wechselfälle in einer sich individualisierenden Gesellschaft prinzipiell jeden treffen (können)“. Jugendhilfe habe deshalb „im Kontext einer zunehmenden Veränderung des Adressatenpotentials und dessen Optionen hinsichtlich der als durchschnittlich einzustufenden Grundprobleme der Sozialisation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ eine „strukturelle und funktionale Erweiterung“, verbunden mit institutionellen Reorganisationsstrategien unter Einbeziehung von „Elemente(n) der Bildung und Erziehung mit Hilfen zur Lebensbewältigung“ vorzunehmen. Diese Erweiterung der Jugendhilfe wird mit weitreichenden Thesen zur Veränderung ihrer gesellschaftlichen Funktion verbunden: „Mit der zunehmenden Normalisierung ihrer Sozialisationsfunktion schmilzt auch die die Jugendhilfe prägende Funktionsbestimmung als ‚soziale Kontrolle‘ ab und sinkt auf den für viele Berufe im Sozialisationsbereich zu konstatierenden Grad relativer Allgemeinheit“ (9. Jugendbericht 1994, S. 582).

Mit diesem weitreichenden Konsens einer angenommenen gesellschaftlichen Verallgemeinerung und damit „Normalisierung“ Sozialer Arbeit aufgrund der Generalisierung der Risikostruktur moderner Gesellschaften wird die Hoffnung verbunden, Soziale Arbeit könne sich von den ihr seit ihrer Entstehung anhaftenden Stigmata der sozialen Problembezogenheit, Randständigkeit und Devianzbezogenheit incl. der entsprechenden Selbstbeschreibungen emanzipie-

ren und zu einer wirklichen „Hilfe zur Lebensbewältigung“ werden und somit die in ihr amalgamierte „Funktionsbestimmung“ der gleichzeitigen Hilfe und Kontrolle dissoziieren. Mit der These der gesellschaftlichen Ubiquität und Entstigmatisierung Sozialer Arbeit (vgl. LÜDERS/WINKLER 1992, S. 368)³ werden Fragen nach dem disziplinären Status der Sozialpädagogik als „Pädagogik schlechthin“ (ebd., S. 367), als der empirischen Realgestalt einer Allgemeinen Pädagogik (so WINKLER 1995, S. 176 f.; vgl. SÜNKER 1989) und Erziehungswissenschaft (THIERSCH 1994) verknüpft.

So geht RAUSCHENBACH davon aus, daß vor dem Hintergrund der Verallgemeinerung insbesondere der biographischen Anforderungen und Risiken moderner Gesellschaften und der Notwendigkeit ihrer institutionellen und professionellen Bearbeitung durch Soziale Arbeit diese „in Form sozialer Dienste und öffentlicher Erziehung zu einem Nutznießer, gewissermaßen zu einem Risikogewinner infolge der Nebenwirkungen und Begleiterscheinungen auf dem Weg in diese zweite Moderne werden“ könnte (1992, S. 56). Und WINKLER spitzt zu: „Hatte bislang die Sozialpädagogik nur eine Rolle im Theater moderner Gesellschaften gespielt, diese allerdings meist dramatisch ausgefüllt, so rückt sie nun unaufhaltsam in die Stellen von Intendanz und Regie ein. Sie gewinnt eine Schlüsselstelle in der Gesellschaft der Moderne und für sie“ (1995, S. 156). Gleichwohl ist dieser neue Status ein zutiefst ambivalenter: Sozialpädagogik wird „im Zusammenhang ihres gesellschaftlichen Erfolges wichtiger und zugleich bedeutungsloser ...; oder anders: je stärker sie das System der modernen Gesellschaft integriert, verliert sie ihre eigene Integration – und vielleicht auch die eigene Integrität“, weil sie sich dieser dilemmatischen Situation nicht bewußt ist (ebd., S. 179). Der „gängige Entwurf“ einer Selbstmarginalisierung als inferiores „Aschenputtel“ verstelle der Sozialpädagogik den Blick dafür, daß sie längst zu einer unproblematischen, „normalen“ Infrastruktur geworden sei (LÜDERS/WINKLER 1992, S. 359, 362). So scheint es, als habe Soziale Arbeit die Funktion des (sozial-)politischen Instrumentes hinter sich lassen können, habe „ihre Bedeutung und Funktion neben anderen Formen moderner Lebensbewältigung“ gefunden (THIERSCH 1992, S. 18)⁴ und sei zur „Regelpädagogik“ (HAMBURGER 1995, S. 20) geworden. Diese Annahme stützt sich weitgehend auf die faktische Erweiterung des sozialpädagogischen Handlungsfeldes, auf die Überschreitung ihrer Aufgabe, „Nothilfepädagogik“ (ebd.) zu sein.

Ausgehend von der grundlegenden Annahme ihrer gesellschaftlichen Konstitution hat allgemein „soziale Arbeit es mit dem Verhältnis von Gesellschaft und Individuum in besonderer Weise – weil spezifisch auf Existenzbedingungen und Lebensrisiken bezogen – zu tun“. Aus diesem Grunde sei zu überprüfen, „wie sich soziale Arbeit in dem hiermit gesetzten Widerstreit von *Gesellschaft und Individuum* lokalisiert bzw. inwiefern soziale Arbeit seit ihren Anfängen – und

3 Als „Indikatoren“ für die These von Normalisierung werden herangezogen: 1. die quantitative Zunahme von Personal und Aufgabenbereichen; 2. ein „Wandel der quantitativen und qualitativen Nachfrage“ hin zu „normalen“ Lebenslagen; 3. der Wandel von reaktiven zu präventiven Strategien lebenslagenstützender Dienstleistung; 4. die Dissemination sozialpädagogischen Wissens im öffentlichen Raum; 5. die disziplinäre Normalisierung (vgl. LÜDERS/WINKLER 1992, S. 363 f.).

4 Als „andere Formen moderner Lebensbewältigung“ werden die Medizin und die Jurisprudenz genannt (ebd.).

bis heute zumindest über weite Strecken – in ihrem Bezug auf gesellschaftliche Normalität sich als gesellschafts- bzw. sozialpolitisch instrumentalisiert und funktional erweist“ (SÜNKER 1995 b, S. 73).⁵ In bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaften steht Soziale Arbeit in einem spezifischen, historisch sich wandelnden Verhältnis zu diesen konkreten Gesellschaftsformationen. Es stellt sich die Frage, ob aus der der Normalisierungsthese zugrundeliegenden Ausweitung des Handlungsfeldes Sozialer Arbeit umstandslos auf einen Funktionswandel im Kontext moderner kapitalistischer Gesellschaften – mit weitreichenden Implikationen für den gesellschaftlichen Status Sozialer Arbeit – geschlossen werden kann. Und weiter, ob die Diffusität und „Unübersichtlichkeit“ gesellschaftlicher Verhältnisse hier zu Extrapolationen führt, die den Teil gesellschaftlicher Aufgaben, um den sich Soziale Arbeit in Richtung „Regelpädagogik“ zur Stützung von Biographien in den Wechselfällen der „Risikogesellschaft“ erweitert, für das Ganze der Sozialen Arbeit in modernen Gesellschaften nehmen.

Vor diesem Hintergrund ist nun zu diskutieren, ob im Licht der These von der „Normalisierung“ der Sozialarbeit zu einer für alle notwendigen und verfügbaren „Hilfe zur Lebensbewältigung“ und der damit zugleich gesetzten funktionalen gesellschaftlichen Alternativlosigkeit Sozialer Arbeit auch ihre Instrumentalisierung hinfällig und ihre Emanzipation von sozialpolitischen Imperativen möglich geworden ist, die ihr die inferiore Rolle des Aschenputtels zuweisen. Denn dies ist der implizit optimistische Gehalt der Normalisierungs- und Verallgemeinerungsthese, die in der Folge der Rezeption des Individualisierungstheorems formuliert wird.

Obwohl die Aufgabenbestimmung Sozialer Arbeit funktional auf die Reproduktion dieser Gesellschaftsformationen ausgerichtet ist, geht ihre Praxis und das sie legitimierende Selbstverständnis nicht darin auf. Vielmehr können die Versuche gesellschaftlicher und sozialpolitischer Funktionalisierung zum Gegenstand theoretischer Reflexion gemacht werden. Die Freiheitsgrade in der disziplinären wie professionellen Selbstdefinition dessen, was sich als Aufgaben, als die Zielhorizonte und Handlungsperspektiven Sozialer Arbeit formulieren läßt, sind so nicht determiniert durch die gesellschaftliche Aufgabenzuweisung, aber auch keineswegs unabhängig von dieser. Vielmehr ist die Chance, die eigenen Definitionen des Handelns gesellschaftlich zur Geltung zu bringen, von der Stellung des (kollektiven) Akteurs Sozialer Arbeit im gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsprozeß, von der Entfaltung seiner öffentlich-politischen Durchsetzungspotentiale und Legitimationen, kurz: von seiner Machtposition auf dem hegemonial verfaßten Terrain des Sozialstaates abhängig. Es ist daher sinnvoll, daß sich Selbstdefinitionen der Sozialen Arbeit in der Analyse ihrer Konstitutionsbedingungen auf die Realität sowohl der gesellschaftlichen Aufgabenzuweisung wie auch der eigenen Aktionsspielräume beziehen. Das heißt, sie sollte neben ihrer Funktion auch ihre politischen Aktionsradien sowie das Verhältnis beider zueinander bestimmen.

Gesellschaftsstrukturelle Veränderungen implizieren Auswirkungen in den arbeitsteilig organisierten Funktionsbereichen gesellschaftlicher Reprodukti-

5 So auch BÖHNISCH, der die Funktion der Sozialen Arbeit illusionslos als die eines „strategischen Instrumentes“ der Sozialpolitik, als eines „echten sekundären Systems“ beschreibt (1982, S. 25, 67; vgl. auch KAUFMANN 1977).

on, der diese sich bei Strafe ihrer Dysfunktionalität und damit im Hinblick auf ihren Bestand stellen müssen. So kann die Unterstützung bei der Herstellung standardisierter Biographien gesellschaftlicher Normalpopulationen selbstredend eine Antwort der Sozialen Arbeit auf neuartige Sozialisationsanforderungen sein. Gleichzeitig sind damit diejenigen grundlegenden Aufgabenstellungen, auf die die Soziale Arbeit seit ihrer Entstehung aus den Traditionslinien der bürgerlichen Frauenbewegung wie der Armenfürsorge bezogen war, keineswegs hinfällig, sondern stellen sich – so die hier vertretene These – heute schärfer denn je, ohne daß Soziale Arbeit auf tradierte oder konsensuell verbindliche Zielbestimmungen zurückgreifen könnte.

2. Inklusion und Exklusion

Die strukturellen Verwerfungen in der gegenwärtigen Gesellschaftsformation, die sich unter der Oberfläche von Enttraditionalisierungs- und Individualisierungsprozessen vollziehen, lassen sich mit den vertrauten Kategorien wie Armut, soziale Ungleichheit, materielle und psychische Notlagen etc. nur unzureichend beschreiben. Vielmehr handelt es sich um grundlegende Prozesse der Spaltung und Heterogenisierung der Gesellschaft. Die seit Beginn der achtziger Jahre endemisch gewordene Massenarbeitslosigkeit hat zu einer „erweiterten Polarisierung“, zu einer „Bruchlinie“ zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen geführt, so daß die Frage nach der politisch-sozialen Integration aufgeworfen ist (HEINZE 1984, S. 135). Seither hat der Begriff der „Spaltung der Gesellschaft“ (HARTWICH 1990) sowie der eher auf der Ebene politischer Auseinandersetzungen denn in der wissenschaftlichen Diskussion verwandte Begriff der „Zweidrittelgesellschaft“⁶ eine öffentliche Resonanz gewonnen, die bis in das „Gemeinsame Wort der Kirchen: Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ reicht (Kirchenamt o.J. [1994], S. 20).

Im Kontext regulationstheoretischer Überlegungen⁷ wird von einem grundlegenden Prozeß der Spaltung der Gesellschaft entlang der Scheidelinie Lohnarbeit–Nichtlohnarbeit ausgegangen. Dieser vollzieht sich vor dem Hintergrund des Übergangs von einer „fordistischen“ Gesellschaftsformation – mit den für sie charakteristischen, auf gesellschaftliche Homogenisierung ausgelegten Kennzeichen der systematischen Verkoppelung von standardisierter Massenproduktion und Massenkonsumtion, der Herausbildung des Massenarbeiters, Vollbeschäftigung sowie der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates – zu einer „postfordistischen“ Formation – mit dem zentralen Strukturmerkmal der Flexibilität sowohl im produktiven wie konsumtiven Bereich.

Diese Spaltung besteht allerdings nicht in einer harten Sektorierung in zwei klar umgrenzte „Lager“ oder gar „Klassen“, sondern es wird von der Notwendigkeit der Etablierung einer breiten Übergangszone ausgegangen, die die not-

6 Dieser Begriff wird von der sog. „dynamischen Armutsforschung“ heftig kritisiert (vgl. LUDWIG-MAYERHOFER 1992, S. 398; LEIBFRIED/LEISERING 1995, S. 302ff.). Zur Kritik der „dynamischen Armutsforschung“ vgl. BUSCH-GEERTSEMA/RUHSTRAT (1992), VÖLKER (1995) sowie GERSTENBERGER (1994).

7 Vgl. hierzu und im folgenden ausführlich SCHAARSCHUCH (1990, S. 75–107).

wendige Flexibilität des Arbeitskräftepotentials gewährleistet. Für Konstitution wie Regulation des Arbeitskräftepotentials in quantitativer wie qualitativer Hinsicht sind sozialstaatliche Politiken sowie die Einrichtungen und Programme des Wohlfahrtsstaates von ausschlaggebender Bedeutung (vgl. PIVEN/CLOWARD 1977; LENHARDT/OFFE 1977). Bestand im Kontext des „fordistischen“ Wohlfahrtsstaates das primäre Ziel sozialstaatlicher Politik in der Integration in das zentrale Modell der Lohnarbeit nach Maßgabe des „Normalarbeitsverhältnisses“ (MÜCKENBERGER 1986) resp. darauf bezogener oder daraus abgeleiteter Lebensformen, so werden in der nachfordistischen Formation eine Vielzahl abgestufter Regelungen notwendig, die im weiten Übergangsspektrum zwischen dauerhafter Ausgrenzung und festangestellter, vollzeitausgelasteter Kernarbeit vermitteln. Auf diese sind die Politiken des postfordistischen Sozialstaates bezogen und gewährleisten die Schaffung und Aufrechterhaltung flexibler Zonen und Abstufungen zwischen gesellschaftlichem Kern und Rand.

Entscheidend ist nun nicht, ob es sich um eine „Zweidrittelgesellschaft“, eine „75-15-10 society (HEADEY u. a. 1990) oder eine „70-20-10-Gesellschaft“ (LEIBFRIED/LEISERING 1995) handelt, sondern daß sich hier erneut die Frage gesellschaftlicher Integration und damit des legitimierenden Prinzips des Wohlfahrtsstaates in aller Deutlichkeit stellt. In diesem Zusammenhang ist es immer wieder hilfreich, sich die gesellschaftliche Entwicklung in Staaten, die seit mehr als 15 Jahren vergleichsweise extremen Varianten neokonservativer wie neoliberaler Politiken ausgesetzt sind, vor Augen zu führen. So hat sich insbesondere in den USA und Großbritannien angesichts der Entstehung einer gespaltenen Gesellschaft auf der Basis der systematischen Relativierung des gesellschaftlichen Integrationsmodus der Lohnarbeit sowie von auf einen minimalen Wohlfahrtsstaat abzielenden Sozialpolitiken eine sozialwissenschaftliche Diskussion entwickelt, die den Ausschluß größerer Teile der Bevölkerung von gesellschaftlicher Teilhabe in Gestalt der Herausbildung und Verfestigung einer „underclass“ im Hinblick auf die rechtliche Verfaßtheit des Wohlfahrtsstaates thematisiert.

Dabei wird von konservativer Seite die Entstehung der „underclass“ in einen ursächlichen Zusammenhang mit wohlfahrtsstaatlichen Leistungen gebracht, die die Herausbildung sozialpathologischer Verhaltensweisen im Rahmen einer „Kultur der Abhängigkeit“ geschaffen und zur Blockade und Verkümmern der Selbsthilfekräfte der Armen geführt hätten (MURRAY 1984; vgl. GEBHARDT 1995). Von „liberaler“ Seite hingegen wird der Verursachungskontext in der Dynamik diskontinuierlich verlaufender kapitalistischer Ökonomien verortet, der die strukturelle Ausschließung breiter Bevölkerungsteile aufgrund des geringen Niveaus wie auch der Konstruktionsmerkmale wohlfahrtsstaatlicher Leistungen bedingt (WILSON 1987). Zugleich wird die Konstitution einer abgespaltenen Bevölkerungsgruppe als das Ergebnis neoliberaler Sozialpolitik beschrieben, die einen Paradigmenwechsel „from the war on poverty to the war on welfare“ (KATZ 1989) vorgenommen hat.⁸

Nun ist Deutschland nicht Amerika. Dennoch sind Tendenzen einer ähnlichen Entwicklung in abgeschwächter Form auch hierzulande nicht zu übersehen: Der

8 Dabei wird die Sinnhaftigkeit des Begriffes der „underclass“ kontrovers diskutiert (Robinson/GREGSON 1992; LISTER 1990; KATZ 1989). Zur Problematik der Übertragung des „underclass“-Konzeptes auf bundesrepublikanische Verhältnisse vgl. SCHAARSCHUCH (1995b, S. 49–53).

manifeste Anteil von Armen an der Bevölkerung beträgt über zehn Prozent, die Dauer von Arbeitslosigkeit- und Armutphasen steigt, die negativen Belastungen kumulieren (DÖRING/HANESCH/HUSTER 1990; HANESCH u. a. 1994), während der politische Druck zur Minimalisierung des Wohlfahrtsstaates wächst.⁹ Und so wird nun auch hierzulande festgestellt, daß sich ein „verfestiger Sockel“ einer „funktionalen Unterschicht“¹⁰ herausgebildet hat, der „ungleich höhere Anforderungen an politische Gegensteuerung (stellt) als eine dauerhaft benachteiligte Bevölkerungsgruppe“ (LEIBFRIED/LEISERING 1995, S 305). Die qualitative Differenz dieser Entwicklung zu den bisherigen Diskussionen über „Armut“, „Benachteiligung“ oder „soziale Ungleichheit“ besteht nun darin, daß hier der bisherige Modus gesellschaftlicher Integration partiell außer Kraft gesetzt, zumindest aber gefährdet ist, mithin der historische Stand von Vergesellschaftung¹⁰ in der bürgerlichen Gesellschaft selbst tangiert wird.

Der Vergesellschaftungsmodus bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaften beruht auf dem individuellen Besitz von Waren sowie ihrer Zirkulation, die den gesellschaftlichen Zusammenhang ihrer Mitglieder qua „unsichtbarer Hand“ stiftet. Der Einbezug der Lohnarbeiter in diesen Vergesellschaftungszusammenhang war historisch nur über die Transformation ihres – wie der MARX der „Grundrisse“ formulierte – „lebendigen Arbeitsvermögens“ in eine Ware und ihren Verkauf möglich. Dies allerdings auf höchst widersprüchliche Weise: Indem an der Oberfläche der Austausch von Arbeitsvermögen und Kapital als ein scheinbar äquivalenter Prozeß des Warentausches, realiter sich aber als einseitige Aneignung des produzierten Mehrwertes vollzieht, rückt der Lohnarbeiter als Eigentümer und Verkäufer der einzigen Ware, die er besitzt, auf in Rang eines bürgerlichen Rechtssubjektes.¹¹ Dieser individuelle Status allerdings ist immer dann gefährdet, wenn der Lohnarbeiter nicht in der Lage ist, sein Arbeitsvermögen zu verkaufen und damit von „virtueller pauperitas“ (vgl. CHASSÉ 1988) bedroht ist, was in einer grundsätzlich krisenhaften kapitalistischen Ökonomie stets der Fall ist. Denn im Falle der dann notwendigen Inanspruchnahme der Leistungen der sozialen Sicherungssysteme sind die bürgerlichen Rechte nur noch eingeschränkt gültig¹², indem die notwendige Hilfeleistung mit der Subordination unter Kontrollmechanismen erkaufte wird.

Dies ist auf individueller Ebene bereits in Zeiten der Vollbeschäftigung der Fall. Das Problem der gesellschaftlichen Integration entsteht, wenn für größere Teile der Arbeitsbevölkerung der Verkauf ihres Arbeitsvermögens strukturell dauerhaft unmöglich wird, denn dann wird der universalistische Anspruch des

9 So die jüngst geplante Reduzierung der Freibeträge in der der Arbeitslosenversicherung zugeordneten Arbeitslosenhilfe unter Hinweis auf ähnliche Beitragsgrenzen in der *bedarfsbezogenen* Sozialhilfe.

10 Der Begriff der Vergesellschaftung wird hier im engeren Sinne auf die Modi bezogen, die den gesellschaftlichen Zusammenhang der Individuen konstituieren, also nicht im Sinne einer Übernahme alltäglicher Funktionen durch gesellschaftliche Institutionen.

11 Allerdings zeigt sich hier deutlich, daß der bürgerliche Modus des auf Warenbesitz gegründeten Einbezugs des Lohnarbeiters wie seine Position als Rechtssubjekt höchst prekär ist: Einerseits ist er in der Zirkulationssphäre individuelles Rechts- und Vertragssubjekt, andererseits im Produktionsprozeß dem Direktionsrecht unterworfen.

12 So das Recht auf Schutz der Privatsphäre durch die Bedürftigkeitsprüfung und den Zwang zur Offenlegung der persönlichen Verhältnisse in der Sozial- und Arbeitslosenhilfe oder im Rahmen professioneller Interventionen sozialer Arbeit (vgl. BLANKE/SACHSSE 1987).

bürgerlichen Vergesellschaftungszusammenhanges auf der Basis des Verkaufs von Waren illusionär – mit den möglichen Implikationen hinsichtlich der zivilen und politischen Rechte der Nicht-Warenbesitzer (vgl. KOCH 1993, S. 451).

Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Entwicklungen der Spaltung und Heterogenisierung der Gesellschaft durch Ausschluß von gesellschaftlicher Teilhabe ergibt sich zwingend die Frage nach der Bestandsfähigkeit des bisher für moderne Wohlfahrtsstaaten zentralen Prinzips der Integration und „Inklusion“ (LUHMANN 1981). Die Idee des Wohlfahrtsstaates ist aus unterschiedlichen Gründen – sowohl dem der ökonomisch notwendigen und herrschaftstechnisch vorteilhaften Integration der Arbeiterschaft der BISMARCKSchen Sozialpolitik als auch dem des Anspruchs auf gesellschaftliche Teilhabe von Seiten der Arbeiterbewegung – auf dieses Prinzip zentriert. Angesichts der Ausgrenzung aus der Vergesellschaftung qua Lohnarbeit besteht die durch den postfordistischen Sozialstaat zu lösende Problematik nun darin, die Geltung des Inklusionsprinzips angesichts der fehlenden materiellen Basis entweder nur noch symbolisch repräsentieren zu können, das Prinzip selbst außer Kraft zu setzen, es durch ein anderes zu ersetzen oder aber zu modifizieren – in jedem Falle aber in seiner bislang gültigen Form aufzugeben.

Da die Sozialpolitik aus eigenen Kräften diesen grundlegenden gesellschaftsstrukturellen Entwicklungen – die das Resultat basalerer ökonomischer Prozesse sind – nicht im Sinne einer Rehomogenisierung und Kompensation der Spaltung wirksam entgegensteuern kann, geht sie, unter Wahrung der Prämissen der größtmöglichen Flexibilität des Arbeitskräfteangebotes wie der Herstellung der sozialen Bedingungen eines friktionsfreien gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses, dazu über, anstelle von auf Integration und Inklusion ausgelegter Politiken und Programme das Verhältnis von gesellschaftlicher Inklusion und Exklusion zu bearbeiten. Mit anderen Worten: An die Stelle ihrer bisherigen Funktion der Integration in das eine Modell der Lohnarbeit tritt die des *Managements der gespaltenen Gesellschaft*.

Mit der empirischen Erosion der normativen Leitkategorie der Lohnarbeit gerät auch die Soziale Arbeit als „pädagogisches Instrument“ der Sozialpolitik systematisch in das „Orientierungsdilemma einer Sozialarbeit als Normalisierungsarbeit“ (GALUSKE 1993, S. 134). Der „wohlfahrtstaatliche Lebensentwurf“ mit dem Prinzip der „Erreichbarkeit“ (BÖHNISCH/SCHFOLD 1985) ist dahin und macht das „Wegdenken von der integrativen Perspektive hin zum Paradigma der Lebensbewältigung“ notwendig (ebd., S. 78), mit der Konsequenz der Formulierung der „neuen Devise“ Sozialer Arbeit: „Stützung von Lebenswelten“ (ebd., S. 75). Neben die klassische Aufgabe sozialstaatlicher und sozialpädagogischer Programme der „sekundären Normalisierung“ als temporärer Stützung der Reintegrationsperspektiven unter der Prämisse der Erreichbarkeit der durchschnittlichen Lohnarbeiterexistenz – als des primären Normalitätsmusters – erweitern sich sozialstaatliche Aufgaben unter der Voraussetzung gesellschaftlicher Spaltung um die der „tertiären Normalisierung“, in deren zugegebenermaßen „fragilen Zielprojektion“ es darum geht, „daß alle Optionen arbeitgesellschaftlicher Anforderungen offengehalten werden müssen, ohne daß bei deren Nicht-Realisierung die Subjekte psychosozial zerbrechen und/oder die Systemstabilität gefährdet wird“ (GALUSKE 1993, S. 139). Vor diesem Hintergrund kann zunächst auch für die Soziale Arbeit als „verlängerten Arm“ der

Sozialpolitik, als „echtes sekundäres System“ nichts anderes formuliert werden, als daß sie, die sie „soziale Konflikte und ihre psychosozialen Auswirkungen aus der Perspektive und im Mikrokosmos der individuellen Lebensbereiche (bearbeitet)“ (BÖHNISCH 1982, S. 67), ein auf Sozialisationsprozesse in lebensweltlichen Zusammenhängen abzielendes pädagogisches Mittel im Kontext des sozialpolitischen Managements der gespaltenen Gesellschaft darstellt.

Weil selbst in der Systemtheorie die funktional ausdifferenzierten Teilsysteme über eine gewisse Eigendynamik verfügen, ist mit einem solchen Funktionalismus noch nicht alles über die realen Handlungsspielräume der Sozialpädagogik als kollektiven Akteurs – als auch der in ihr handelnden Akteure – gesagt. Nur scheint es notwendig, daß, wenn die Rede von der „Normalisierung“ der Sozialpädagogik geführt wird, sie sich auf die – sofern überhaupt möglich – „Normalität“ resp. Realität der vorliegenden Gesellschaft beziehen muß – und diese ist eine heterogenisierte und gesplattene. Pointiert gefragt: Was heißt soziale „Regelpädagogik“ in der gesplatteten Gesellschaft?

3. Gesellschaftliche Modernisierung – sozialpädagogische Normalisierung

Die These von der Normalisierung Sozialer Arbeit basiert explizit auf einer spezifischen Lesart der Modernisierungstheorie, die in dem Versuch, die Theorie sozialer Schichten und Klassen realitätshaltiger zu machen, viele plausible und weiterführende Einsichten produziert hat (vgl. BECK 1983). Die Denkfigur der „reflexiven Modernisierung“: Die Modernisierung von Traditionsbeständen, die durch einen ersten – „einfachen“ – Prozeß der Modernisierung zuallererst produziert worden sind und nun in einen erneuten – „reflexiven“ – Modernisierungsprozeß erodiert und transformiert werden, stellt den Kern dieser Variante der Modernisierungstheorie dar (vgl. BECK 1986, S. 13 ff.; 1993, S. 57 ff.). Allerdings – und das ist von zentraler Bedeutung – wendet die Theorie reflexiver Modernisierung ihr Instrumentarium nicht auf den im Kontext der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft formulierten und in der ersten, industriegesellschaftlichen Moderne dann als generelles Prinzip etablierten Modus der Vergesellschaftung und Inklusion an. So kann ihr nicht in den Blick kommen – was angesichts ihrer eigenen theoretischen Annahmen naheläge –, daß die reflexive Modernisierung des Inklusionsprinzips auf ein gesellschaftliches Nebeneinander von Inklusion und Exklusion hinausläuft und damit auch die mit der Idee der bürgerlichen Gesellschaft als historischer Form verknüpften, auf Universalität angelegten und partiell verwirklichten Gehalte der Moderne durch Modernisierungsprozesse gefährdet sind (vgl. VOBRUBA 1993, S. 155 f.).

Diese Nichtthematisierung der für bürgerlich-kapitalistische Gesellschaften des Westens hinsichtlich ihres Modernitätsgehaltes zentralen Frage bei BECK beruht auf einer Überbetonung und Extrapolation genereller Entwicklungen wie Enttraditionalisierung und Individualisierung auf alle Bevölkerungsgruppen, ohne ernsthaft nach den grundlegenden gesellschaftsstrukturellen Spaltungen zu fragen. Die These von der „Normalisierung“ der Sozialen Arbeit aber basiert ganz wesentlich auf dieser spezifischen Variante der Modernisierungstheorie und einer Zentrierung in der Rezeption auf die Aspekte der „Enttraditionalisierung“, „Individualisierung“ und „Pluralisie-

rung“.¹³ Um es zuzuspitzen: Die „Normalisierung“ Sozialer Arbeit ist nur um den Preis der Ausblendung der „Normalität sozialer Desintegration“ (BÖHNISCH 1994, S. 43 ff.) zu haben.

4. Die demokratische Produktivität Sozialer Arbeit

Ausgehend von der Bearbeitung des „Verhältnisses von Gesellschaft und Individuum“, von der „Normalität“ Sozialer Arbeit in dieser konkreten Gesellschaft zu sprechen hieße, daß sie weiterhin sowohl auf die gesellschaftlichen Gruppen bezogen ist, die als Marginalisierte schon immer zu ihrer traditionellen Klientel gehörten, daß sie andererseits ganz zweifellos im Zuge von Enttraditionalisierungs- und Individualisierungsprozessen auf neue, den gesellschaftlichen Kernen zuzurechnende Populationen ausgeweitet wird und überdies im Hinblick auf die Reproduktion der Gesamtgesellschaft insbesondere das Verhältnis von Kernen und Rändern mitsamt ihren heterogenen Abstufungen zu bearbeiten hat. In und mit diesem Übergreifen über die verschiedenen gesellschaftlichen Zonierungen im Rahmen des sozialpolitischen Managements von Inklusion und Exklusion aber kommt ihr – insbesondere hinsichtlich des zuletzt genannten Aufgabenbereiches – aufgrund des mit den Spaltungs- und Heterogenisierungsprozessen verbundenen erhöhten Steuerungsbedarfs eine funktional bedeutsamere Position zu. Zwar mag sich der bislang dominierende gesellschaftliche Status Sozialer Arbeit als „Aschenputtel“ auch aufgrund ihrer Ausweitung auf die Kernpopulationen teilweise relativieren, ihr gesellschaftlicher Bedeutungszuwachs aber resultiert aus dem Wandel ihrer Funktion für die sozialisatorische Reproduktion und Integration der Gesellschaft.

Dieser funktionale Bedeutungszuwachs Sozialer Arbeit stellt aber zugleich auch die Bedingung der Möglichkeit – keinesfalls aber eine Garantie – ihrer partiellen Herausarbeitung aus der strikten Instrumentalisierung durch sozialpolitische Imperative dar, d. h. ihre partielle Autonomisierung im Kontext gesellschaftlicher Arbeitsteilung. Autonomisierung bedeutet, daß Soziale Arbeit als Profession und Disziplin zunehmend die Probleme, die Aufgaben, die Handlungskonzepte und -strategien eigenständig definieren, bearbeiten und gesellschaftlich zur Geltung bringen kann. Das allerdings ist weniger ein pädagogischer denn ein politischer Prozeß. Insofern „soziale Arbeit es mit dem Verhältnis von Gesellschaft und Individuum ... zu tun“ hat (SÜNKER 1995 b, S. 73), ist für die Perspektive eines Prozesses potentieller Autonomisierung das wechselseitige Verhältnis beider in die Überlegungen einzubeziehen:

Als Funktionssystem der Gesellschaft im Hinblick auf das Individuum: Soziale Arbeit als pädagogisches Instrumentarium eines sozialpolitischen Managements der gespaltenen Gesellschaft kann sich angesichts des strukturellen Aus-

13 Als Ausnahme vgl. RAUSCHENBACH (1992, S. 34). Allerdings baut RAUSCHENBACH sein Argumentationsgebäude hinsichtlich Sozialer Arbeit als normalisierten Bestandteils moderner Gesellschaften ausschließlich im Rückgriff auf die Individualisierungsthese auf, ohne daß die von ihm angemahnte Einbeziehung der Spaltung der Gesellschaft systematisch Berücksichtigung fände (vgl. S. 45–56).

schlusses größerer Minderheiten von der „*Entwicklung der Gesellschaft*“ (BÖHNISCH 1994, S. 40) nicht mehr ausschließlich auf das normative Modell der Lohnarbeit beziehen. Die Relativierung der Verpflichtung auf dieses spezifische Modell hat für die Soziale Arbeit zur Folge, daß sie mehr und mehr auf die Sicherung allgemeiner Rahmenbedingungen der Reproduktion übergehen muß. Ihre gesellschaftliche Aufgabe wandelt sich von der sie in der Phase des Fordismus prägenden pädagogischen Absicherung gesellschaftlicher Integration – vermittelt über die Integration in Lohnarbeit – hin zu der für die Flexibilitätsanforderungen der nachfordistischen Gesellschaft charakteristischen sozialisatorischen Absicherung einer Vielzahl von Lebens- und Verhaltensweisen, die mit dieser Formation kompatibel sind. Hieraus erwachsen ihr im Prozeß der Entlassung aus der Orientierung auf ein verpflichtendes Sozialisationsziel sowie wegen der Notwendigkeit, sich auf ein großes Spektrum unterschiedlicher Lebensweisen zu beziehen, erweiterte Definitions- und Handlungsspielräume. Damit aber wird es für sie historisch möglich und zugleich notwendig, die differrenten empirischen Reproduktionsweisen der Subjekte zu ihrem Ausgangspunkt zu machen und von dort her auf die Gesellschaft zu beziehen.

Denn weil das klassische, mit dem Bezug der Sozialarbeit auf Lohnarbeit verbundene „Gebrauchswertversprechen“ auf gesellschaftliche Teilhabe für viele Adressatengruppen als Illusion offensichtlich ist, muß Sozialarbeit um ihrer funktionalen Wirksamkeit als „Beziehungsarbeit“ willen andere „Gebrauchswerte“ als erreichbar erscheinen lassen: Soziale Arbeit wird zur „Stützung von Lebenswelten“, zu einer „pragmatischen“ Hilfe zur „Lebensbewältigung“ (BÖHNISCH/SCHFOLD 1985) jenseits des Integrationsparadigmas. Damit aber ist eine Umkehrung der Perspektive vollzogen: Gegen den erklärten Willen der Subjekte kann keine Soziale Arbeit legitimerweise handeln. Positiv formuliert: Die „Autonomie der Lebenspraxis“ der empirischen Subjekte als in der Moderne historisch herausgesetzte Möglichkeit wird zum systematischen Bezugspunkt Sozialer Arbeit – und damit zugleich zu einem kritischen Begriff gegenüber heteronomen gesellschaftlichen Verhältnissen einschließlich ihrer selbst in Form von „Normalisierungsarbeit“ (vgl. SÜNKER 1995 a, S. 199 f.).

Als personenbezogene Unterstützungsarbeit im Hinblick auf Gesellschaft: Wenn der Bezugspunkt Sozialer Arbeit in der Autonomie der Lebenspraxis der einzelnen Subjekte verortet werden kann, so stellt sich die Frage, wie diese mit anderen autonomen Subjekten zusammenleben wollen – mithin die Frage nach dem Prinzip der Vergesellschaftung und damit verbunden nach der Rolle Sozialer Arbeit.

Zunächst: Die Moderne ist keineswegs dagegen gefeit, daß erreichte Niveaus gesellschaftlicher Entwicklung im Prozeß ihrer Modernisierung wieder zurückgenommen werden. Deshalb ist im Hinblick auf die Unterstützung und Verwirklichung lebenspraktischer Autonomie von zentraler Bedeutung, das Erreichte gegen die Tendenzen der Rücknahme zu sichern. Oben wurde argumentiert, daß angesichts gesellschaftlicher Spaltungs- und Heterogenisierungsprozesse entlang der Scheidelinie Lohnarbeit/Nichtlohnarbeit der potentiell universalistisch angelegte, aber wesentlich formelle Vergesellschaftungsmodus der bürgerlichen Gesellschaft über den Besitz und die Zirkulation von Waren relativiert zu werden droht – und mit ihm die an die Mitgliedschaft in dieser Gesellschaft gebundenen Rechte. So hat sich vor dem Hintergrund ungleich rigiderer neokonserva-

tiver Politiken in den USA und Großbritannien eine intensive Debatte über „citizenship“ und „social citizenship“ entwickelt, die nach der Rolle und Bedeutung von sozialen Bürgerrechten im Hinblick auf zivile und politische Bürgerrechte und somit nach der Integration wie nach ihren demokratischen Standards fragt (vgl. TURNER 1993; CULPITT 1992; MORRIS 1994). Dabei wird von einem historisch entwickelten, für moderne Gesellschaften aber unauflöselichen Zusammenhang dieser drei Kategorien von Bürgerrechten ausgegangen (vgl. MARSHALL 1976). Wenn eines dieser Rechte gefährdet ist, so sind es auch die anderen. Das heißt, daß die Nichtrealisierung resp. Einschränkung sozialer Bürgerrechte auf Wohlfahrt zugleich eine Einschränkung des zivilen und politischen Rechtsstatus impliziert. Wenn Soziale Arbeit sich als Vermittlung von Individuum und Gesellschaft am universalistischen Anspruch von Bürgerrechten orientiert, dann hat sie angesichts der Einschränkung sozialer Bürgerrechte für breitere Bevölkerungsteile diesen Zusammenhang der Bürgerrechte wahrzunehmen und gesellschaftspolitisch ins Bewußtsein zu heben.

Ein positiver Bezug auf den Vergesellschaftungsmodus der bürgerlichen Gesellschaft sowie den erreichten Stand der historisch-politischen Etablierung von sozialen Rechten ist nur legitimierbar, wenn er als die nur formelle Bedingung der Möglichkeit einer Gesellschaftlichkeit betrachtet wird, die auf der Basis von Gegenseitigkeit durch die bewußten Handlungen der Subjekte konstituiert wird. Dies gilt auch angesichts der Bedrohung seiner Rücknahme.

Wenn davon auszugehen ist, „daß Demokratie einer sozialpolitischen Unterfütterung bedarf“ (VOBRUBA 1993, S. 153), so kann aus verfassungstheoretischer Sicht Wohlfahrtspolitik als „Staatsbürgerqualifikationspolitik“ begründet werden, die auf dem „Prinzip der Behandlung der Individuen als Gleiche“ als der „elementare(n) Grundlage der auf dem gleichen staatsbürgerlichen Status beruhenden modernen Verfassungsstaatlichkeit“ (PREUSS 1990, S. 127) basiert. „In Anbetracht der Bedeutung, die die Ausübung der damit verbundenen politischen Rechte für das demokratische Gemeinwesen insgesamt hat, verlangt aber das demokratische Prinzip, den einzelnen für diese Rechtsstellung zu qualifizieren und ihm daher jenes Minimum an immateriellen (vor allem Bildung, Informationen) und materiellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen ..., die nach unseren bisherigen Kenntnissen eine notwendige Bedingung für eine autonome und verantwortliche Ausfüllung dieses Status darstellt“ (ebd., S. 127f.).

In diesem Kontext ist nicht nur die materielle, sozialpolitische Komponente von zentraler Bedeutung für die Legitimation wohlfahrtsstaatlicher Politik. Auch die Soziale Arbeit als immaterielle, pädagogische Ressource der wohlfahrtsstaatlichen Konstitution von politischen Subjekten ist direkt auf die Konstitution des demokratischen Gemeinwesens, auf das „Soziale“, bezogen. Dies ist die eine Seite einer Sozialen Arbeit – wie sie u. a. von NATORP als „Gestaltung des sozialen Lebens“ begründet wurde. Die andere Seite besteht in der konkreten Form ihrer Institutionalisierung und Handlungsbereiche – dies wäre eine Soziale Arbeit, um die die Argumente von BÄUMER zentriert waren (vgl. HORNSTEIN 1995, S. 16ff.). Soziale Arbeit realisiert sich stets in historisch-konkreten gesellschaftlichen Institutionen und spezifischen Programmen regulativer sozialstaatlicher Politiken – und bei genauerer Betrachtung zeigt sich, daß die Realität dieser institutionellen Verfaßtheit Sozialer Arbeit von ihrer Idee als Ressource der „Staatsbürgerqualifikation“ erheblich abweicht. „Wir können nicht

von den institutionellen Bedingungen absehen, unter denen sich die heutigen Formen der Wohlfahrtsstaatlichkeit verwirklichen und die unter Umständen die Tendenzen zu ihrer Delegitimierung befördern“ (PREUSS 1990, S. 129).¹⁴ Denn eine auf Gleichheit ausgerichtete Wohlfahrtspolitik benötigt selektive Kriterien zur Definition und Subsumtion der zu fördernden Personengruppen – und gerät damit sogleich auf das Feld machtstrukturierter politischer Kämpfe und Auseinandersetzungen (ebd., S. 129f.).

Will Soziale Arbeit sich als „Gestaltung des sozialen Lebens“ im Rahmen einer wohlfahrtsstaatlichen „Staatsbürgerqualifikationsarbeit“ legitimieren und damit auch autonomisieren, wird sie die *politische* Auseinandersetzung an zwei Fronten aufnehmen müssen: Einerseits muß sie die Bedrohung des Status ihrer funktional und institutionell zugewiesenen Klientel als Vollbürger durch Exklusion ins Bewußtsein heben und zugleich auf den wesentlich formellen – dennoch aber unhintergehbaren – Charakter dieser Rechtsform hinweisen. Dies ist die Voraussetzung einer pädagogischen Arbeit an der Konstitution politisch das Gemeinwesen tragender Staatsbürger. Der politische Bezug auf elementare Bürgerrechte ist somit die Bedingung der Möglichkeit einer Sozialen Arbeit, die sich durch universalistische Prinzipien legitimieren will.

Andererseits kann Soziale Arbeit den für sie grundlegenden Widerspruch zwischen der sie potentiell legitimierenden Idee einer auf die Autonomie der Lebenspraxis von Subjekten als Bürgern ausgerichteten gesellschaftlichen Praxis und der Realgestalt ihrer funktionalen Institutionalisierung in dieser Gesellschaftsformation nicht aufheben. Sie kann ihn aber im Hinblick auf die schrittweise Verwirklichung der Idee in entsprechenden institutionellen Formen relativieren – was nicht wenig ist. Wiederum ist dies ein politischer Prozeß, eine Auseinandersetzung um Definitionen dessen, was zum Gegenstand Sozialer Arbeit wird. Wenn Soziale Arbeit die Qualifizierung von Bürgern zur vollen Teilnahme am demokratisch-politischen Prozeß zum Ziel hat, wird sie grundsätzlich auch ihre eigene institutionell-organisatorische Verfaßtheit zum Gegenstand systematischer Reflexion unter Berücksichtigung des dialektischen Verhältnisses von Zweck und Mittel machen müssen: mit der Konsequenz der Notwendigkeit einer umfassenden Demokratisierung und Öffnung der Institutionen im Hinblick auf die Anerkennung von Professionellen wie ihrer Adressaten als Bürger (vgl. SCHAARSCHUCH 1996 a, b).

Diese Perspektive einer Repolitisierung der Sozialen Arbeit ist keine zufällige¹⁵, sondern geht zurück auf gesellschaftsstrukturelle Prozesse, die die Soziale

14 Dies ist, wie PREUSS betont, gerade kein Widerspruch zwischen Norm und Wirklichkeit, sondern einer „der Verfassung selbst“ (1990, S. 129). In diesem Zusammenhang hat KRÖLLS (1988) darauf hingewiesen, daß die Verfassung die rechtliche Garantie der spezifischen ökonomischen und sozialen Verhältnisse der bürgerlich-kapitalistischen Konkurrenzgesellschaft darstellt.

15 Ausgehend von der oben kritisch betrachteten These von der „Normalisierung“ allerdings, ist auch WINKLER (1995, S. 179) der Ansicht, daß der Sozialpädagogik die Chance zufällt, „die Bedingungen selbst nicht zu konstituieren, welche eine Gesellschaft als eine humane, von den Subjekten selbst verantwortete und ausgestaltete ermöglichen“. Eine Perspektive ist die, daß „Sozialpädagogik wieder (oder überhaupt erst) politisch wird“ (ebd.), daß sie sich auf „die Konstitution eines elementar politischen Zusammenhangs, der als solcher zu erkennen ist“, richtet (S. 180). Über bloße „Einmischungsstrategien“ hinausgehend, „muß sie sich selbst als eine Instanz des Politischen in modernen Gesellschaften“ begreifen, „muß sie sich über ihre gesellschaftliche Aufgabe verständigen“ ... „Insofern geht es um den Kampf um eine ideelle

Arbeit als zwischen Individuum und Gesellschaft vermittelnde hochgradig politisch aufladend: Durch die Spaltung der Gesellschaft wird der Modus der Vergesellschaftung prekär und damit der Bürgerstatus der von der Entwicklung der Gesellschaft abgeschnittenen Bevölkerung gefährdet. Wird Soziale Arbeit gesellschaftlich für das Management von Inklusion und Exklusion funktionalisiert, gerät der in modernen Gesellschaften einzig sie legitimierende universalistische Bezugspunkt: die Konstitution von Subjekten als Bürger des Gemeinwesens in die Gefahr, substantiell entwertet zu werden. Ferner werden Gesellschaft und Individuum im Zuge von Individualisierungsprozessen „kurzgeschlossen“ (BECK 1983), mit der Folge einer Politisierung enttraditionalisierter lebensweltlicher Verhältnisse, auf die Soziale Arbeit – selbst eine gesellschaftlich und politisch hergestellte Ressource – sich substituierend beziehen muß.

Der Staat, das Gemeinwesen, auf das Soziale Arbeit in der Konstitution von Bürgern sich bezieht, aber ist eine hochgradig konfliktstrukturierte „Arena“ (POULANTZAS), die von Machtrelationen durchzogen ist. Auch der legitimierende Bezug auf soziale Bürgerrechte ist in diesem Kontext von Machtrelationen zu verorten, insbesondere im Hinblick auf die Beantwortung der Frage, wer zum Staatsbürger qualifiziert ist. Um der universalistischen Begründung ihrer selbst willen und im Hinblick auf die Gewinnung von Definitionsmacht über ihre Gegenstände muß Soziale Arbeit in dieser politischen, machtstrukturierten Arena aktiv werden. Von ihrer „Normalisierung“ könnte dann begründet die Rede sein, wenn die gesellschaftlichen Verhältnisse keine Anlässe mehr produzierten, die eine besondere Form einer institutionalisierten „Staatsbürgerqualifikationspolitik“ nötig machen würden – also unter den Bedingungen sozialer Gerechtigkeit.

Literatur

- BECK, U.: Jenseits von Stand und Klasse. In: R. KRECKEL (Hrsg.): Soziale Ungleichheit. Soziale Welt, Sonderband 2. Göttingen 1983, S. 36–74.
- BECK, U.: Risikogesellschaft – Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a. M. 1986.
- BECK, U.: Die Erfindung des Politischen. Frankfurt a. M. 1993.
- BITZAN, M./KLÖCK, T.: „Wer streitet denn mit Aschenputtel?“ Konfliktorientierung und Geschlechterdifferenz. München 1993.
- BLANKE, T./SACHSE, C.: Wertewandel in der Sozialarbeit? Verfassungstheoretische Überlegungen zur Kritik des Sozialisationsstaates. In: TH. OLK/H.-U. ORTO (Hrsg.): Soziale Dienste im Wandel 1. Helfen im Sozialstaat. Neuwied/Frankfurt a. M. 1987, S. 251–285.
- BÖHNISCH, L.: Der Sozialstaat und seine Pädagogik. Neuwied/Darmstadt 1982.
- BÖHNISCH, L.: Gespaltene Normalität. Lebensbewältigung und Sozialpädagogik an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft. Weinheim/München 1994.
- BÖHNISCH, L./SCHEFOLD, W.: Lebensbewältigung. Soziale und pädagogische Verständigungen an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft. Weinheim/München 1985.
- BUSCH-GEERTSEMA, V./RUHSTRAT, E.-U.: Kein Schattendasein für Langzeitarmer! Wider die Verharmlosung von Langzeitarmer im Zusammenhang mit der „dynamischen“ Armutforschung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (1992), H. 11, S. 366–370.

Hegemonie, mithin um eine Politik der Ideen, die sie zugunsten der Praxis vernachlässigt hat“ (S. 183).

- CHASSÉ, K.A.: Armut nach dem Wirtschaftswunder. Lebensweisen und Sozialpolitik. Frankfurt/New York 1988.
- CULPITT, I.: Welfare and Citizenship. Beyond the Crisis of the Welfare State. London 1992.
- DÖRING, D./HANESCH, W./HUSTER, E.-U. (Hrsg.): Armut im Wohlstand. Frankfurt a. M. 1990.
- FATKE, R./HORNSTEIN, W.: Sozialpädagogik – Entwicklungen, Tendenzen und Probleme. In: Zeitschrift für Pädagogik 33 (1987), S. 589–593.
- GALUSKE, M.: Das Orientierungsdilemma. Jugendberufshilfe, sozialpädagogische Selbstvergewisserung und die modernisierte Arbeitsgesellschaft. Bielefeld 1993.
- GEHARDT, T.: Die „underclass“ als neues Phänomen im US-amerikanischen Armutsdiskurs. In: Berliner Debatte INITIAL (1995), H. 1, S. 49–66.
- GERSTENBERGER, H.: Die dynamische Armutforschung und das Elend der Welt. In: Leviathan (1994), H. 1, S. 7–16.
- HAMBURGER, F.: Zeitdiagnose zur Theoriediskussion. In: THIERSCH/GRUNWALD 1995, S. 10–25.
- HANESCH, W. u. a.: Armut in Deutschland. Reinbek 1994.
- HARTWICH, H.-H.: Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher status quo. Köln/Opladen 1970
- HARTWICH, H.-H.: Gefährdungen des demokratischen Sozialstaates in historischer Perspektive. In: U. BERMBACH/T. BLANKE/C. BÖHRET (Hrsg.): Spaltungen der Gesellschaft und die Zukunft des Sozialstaates. Opladen 1990, S. 11–24.
- HEADEY, B./HABICH, R./KRAUSE, P.: The Duration and Extent of Poverty – Is Germany a Two-Thirds-Society? WZB Working Paper. Berlin 1990.
- HEINZE, R. G.: Soziale Strukturierung der Arbeitslosigkeit: Auf dem Weg zu einer gespaltenen Gesellschaft? In: W. BONSS/R. G. HEINZE (Hrsg.): Arbeitslosigkeit in der Arbeitsgesellschaft. Frankfurt a. M. 1984, S. 106–142.
- HORNSTEIN, W.: Zur disziplinären Identität der Sozialpädagogik. In: SÜNKER 1995 c, S. 12–31.
- KATZ, M. B.: The Undeserving Poor. From the War on Poverty to the War on Welfare. New York 1989.
- KAUFMANN, F.X.: Sozialpolitisches Erkenntnisinteresse und Soziologie. In: C. v. FERBER/DERS. (Hrsg.): Soziologie und Sozialpolitik. Sonderheft 19 der KZfSS. Opladen 1977, S. 35–75.
- KIRCHENAMT der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.): Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Diskussionsgrundlage für den Konsultationsprozeß über ein gemeinsames Wort der Kirchen. Hannover/Bonn o.J. (1994).
- KOCH, C.: Umbau des Sozialstaates – ist das ernst gemeint? In: Leviathan (1993), S. 445–452.
- KRÖLLS, A.: Das Grundgesetz als Verfassung des staatlich organisierten Kapitalismus. Politische Ökonomie der Verfassungsrechts. Wiesbaden 1988.
- KRÜGER, H.-H./RAUSCHENBACH, T. (Hrsg.): Erziehungswissenschaft: Die Disziplin am Beginn einer neuen Epoche. Weinheim/München 1994.
- LEIBFRIED, S./LEISERING, L.: Die vielen Gesichter der Armut. In: neue praxis (1995), S. 302–306.
- LENHARDT, G./OFFE, C.: Staatstheorie und Sozialpolitik. In: C. v. FERBER/F. X. KAUFMANN (Hrsg.): Soziologie und Sozialpolitik. KZfSS Sonderheft 19. Opladen 1977, S. 98–127.
- LISTER, R.: The Exclusive Society: Citizenship and the Poor. London 1990.
- LUDWIG-MAYERHOFER, W.: Arbeitslosigkeit, Erwerbsarbeit und Armut. Längerfristige Armutsrissen im Kontext von Haushalt und Sozialstruktur. In: S. LEIBFRIED/W. VOGES (Hrsg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. KZfSS Sonderheft 32. Opladen 1992, S. 446–472.
- LÜDERS, C./WINKLER, M.: Sozialpädagogik – auf dem Weg zu ihrer Normalität. In: Zeitschrift für Pädagogik 38 (1992), S. 359–370.
- LUHMANN, N.: Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat. München 1981.
- MARSHALL, T.H.: Class, Citizenship and Social Development. Chicago/London 1977.
- MORRIS, L.: Dangerous Classes. The Underclass and Social Citizenship. London 1994.
- MÜCKENBERGER, U.: Zur Rolle des Normalarbeitsverhältnisses bei der sozialstaatlichen Umverteilung von Risiken. In: Prokla (1986), H. 64, S. 31–45.
- MÜNCHMEIER, R.: Paradigmenwechsel in der sozialpädagogischen Arbeit? In: VAHSEN 1992, S. 24–48 (a).
- MÜNCHMEIER, R.: Krise als Chance. Sozialpädagogik auf der Suche nach Zukunft. In: RAUSCHENBACH/GÄNGLER 1992, S. 133–145 (b).
- MURRAY, C.: Losing Ground. New York 1984.
- NEUNTER JUGENDBERICHT (hrsg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Bonn 1994.
- PIVEN, F.F./CLOWARD, R. A.: Regulierung der Armut. Die Politik der öffentlichen Wohlfahrt. Frankfurt a. M. 1977.

- PREUSS, U. K.: Verfassungstheoretische Überlegungen zur normativen Begründung des Wohlfahrtsstaates. In: C. SACHSSE/H. T. ENGELHARDT (Hrsg.): Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt a. M. 1990, S. 106–132.
- RAUSCHENBACH, T.: Soziale Arbeit und Soziales Risiko. In: RAUSCHENBACH/GÄNGLER 1992, S. 25–60.
- RAUSCHENBACH, T./GÄNGLER, H. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Erziehung in der Risikogesellschaft. Neuwied 1992.
- ROBINSON, F./GREGSON, N.: The ‚Underclass‘: a class apart? In: Critical Social Policy (1992), H. 34, S. 38–51.
- SCHAARSCHUCH, A.: Zwischen Regulation und Reproduktion. Gesellschaftliche Modernisierung und die Perspektiven Sozialer Arbeit. Bielefeld 1990.
- SCHAARSCHUCH, A.: Das demokratische Potential Sozialer Arbeit. In: SÜNKER 1995 c, S. 47–70 (a).
- SCHAARSCHUCH, A.: Spaltung der Gesellschaft und soziale Bürgerrechte. In: Widersprüche (1995), H. 54, S. 47–59 (b).
- SCHAARSCHUCH, A.: Der Staat, der Markt, der Kunde und das Geld? Öffnung und Demokratisierung – Alternativen zur Ökonomisierung sozialer Dienste. In: G. FLÖSSER/H.-U. OTTO (Hrsg.): Die Neuorganisation der Jugendhilfe. Auf der Suche nach alternativen Steuerungsmodellen. Neuwied 1996, S. 8–28 (a).
- SCHAARSCHUCH, A.: Social Rights, Power and the Democratization of Social Services. In: G. FLÖSSER/H.-U. OTTO (Hrsg.): Toward More Democracy in the Social Services. Berlin/New York 1996 (in Vorbereitung) (b).
- SÜNKER, H.: Bildung, Alltag und Subjektivität. Elemente zu einer Theorie der Sozialpädagogik. Bielefeld 1989.
- SÜNKER, H.: Soziale Arbeit und Vergesellschaftung der Gesellschaft. In: THIERSCH/GRUNWALD 1995, S. 185–210 (a).
- SÜNKER, H.: Theoretische Ansätze, gesellschaftliche Kontexte und professionelle Perspektiven Sozialer Arbeit. In: Süunker 1995, S. 72–99 (b).
- SÜNKER, H. (Hrsg.): Theorie, Politik und Praxis sozialer Arbeit. Bielefeld 1995 (c).
- THIERSCH, H.: Das sozialpädagogische Jahrhundert. In: RAUSCHENBACH/GÄNGLER 1992, S. 9–23.
- THIERSCH, H.: Sozialpädagogik und Erziehungswissenschaft. In: KRÜGER/RAUSCHENBACH 1994, S. 131–146.
- THIERSCH, H.: Ausblick. In: THIERSCH/GRUNWALD 1995, S. 245–251.
- THIERSCH, H./GRUNWALD, K. (Hrsg.): Zeitdiagnose Soziale Arbeit. Zur wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sozialpädagogik in Theorie und Ausbildung. Weinheim 1995.
- TURNER, B. S.: Citizenship and Social Theory. London 1993.
- VAHSEN, F.: Sozialpädagogik auf dem Wege zur Handlungswissenschaft? In: VAHSEN 1992, S. 7–23.
- VAHSEN, F. (Hrsg.): Paradigmenwechsel in der Sozialpädagogik. Bielefeld 1992.
- VOBRUBA, G.: Jenseits der sozialen Fragen. Frankfurt a. M. 1993
- VÖLKER, W.: Let's talk about ... what? Armut?! Sozialhilfe?! Bemerkungen zur Konjunktur der „Dynamischen Armutforschung“. In: Widersprüche (1995), H. 54, S. 61–66.
- WILSON, W. J.: The Truly Disadvantaged. Chicago 1987.
- WINKLER, M.: Die Gesellschaft der Moderne und ihre Sozialpädagogik. In: THIERSCH/GRUNWALD 1995, S. 155–183.

Abstract

In the recent debate on the theory of social work, the thesis has been launched that we are witness to a process of “normalization” of social work. This thesis is basically substantiated by the expansion of the fields of action of social work. The author confronts this thesis with findings concerning a socio-structural “division of society” and enquires into the consequences for the clients, on the one hand, and for the conceptions and objectives of social work, on the other. Drawing on arguments of constitutional theory, he analyzes the significance of social civil rights for the theory of social work and discusses its potentials regarding the constitution of a democratic polity.

Anschrift des Autors

Dr. Andreas Schaarschuch, Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik, Postfach 100131, 33501 Bielefeld